

## **BEDINGUNGEN FÜR DAS BEITRAGSGESUCH**

### **Der Fonds für Frauenarbeit**

- fördert Projekte, Publikationen und Veranstaltungen zu Frauenthemen in Kirche, Politik und Gesellschaft
- unterstützt die Arbeit der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)
- finanziert Projekte und Studien zur Sensibilisierung der Genderthematik

Ein Gesuch muss mit dem Formular begründet und mit den zusätzlichen Dokumenten eingereicht werden. Eingabetermine sind der 30. April und der 30. September.

Für Infrastrukturkosten an Organisationen (ausgenommen EFS) werden keine Beiträge ausgerichtet.

Anstelle eines Beitrages kann eine begrenzte Defizitgarantie gesprochen werden.

Nach Beendigung eines unterstützten Projekts, nach einer Publikation oder nach einer Veranstaltung ist ein Abschlussbericht einzureichen.

Es werden nur einmalige Unterstützungen im Rahmen desselben Projektes gewährt.

Eine Gesuchstellerin kann nicht vor Abschluss eines bewilligten Projekts ein weiteres Gesuch einreichen.

Im Rahmen seiner Ressourcen schüttet der Fonds für Frauenarbeit Beiträge aus:

- a) an die Arbeit der Evangelischen Frauen Schweiz
- b) an kirchliche Projekte und Veranstaltungen, beispielsweise
  - Frauenveranstaltungen oder Frauenseminare
  - Forschungen auf dem Gebiet „Frau und Kirche“
  - Publikationen und Dissertationen von Theologinnen
- c) an Projekte zur Sensibilisierung der Genderthematik.

Zur Beurteilung der Gesuche wendet die Kommission des Fonds für Frauenarbeit die festgehaltenen Bedingungen an.